



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit Diploma of Advanced Studies (DAS) in Paralegalism

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften',

beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ den Diplomlehrgang „Diploma of Advanced Studies in Paralegalism“ (DAS PL) der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den Diplomlehrgang inkl. allfälligen Zulassungsgebühren werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Bestehen der Zulassungsprüfung gemäss [separatem Prüfungsreglement](#).

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen sowie die Interessierten zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 30 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert zwischen 2 und maximal 5 Jahre.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne Wahlpflichtmodule nicht durchgeführt werden, werden die Teilnehmenden des Diplomlehrgangs auf andere Wahlpflichtmodule verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des Wahlpflichtmodule warten.

In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Credits können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

Die Diplomarbeit muss zwingend an der ZHAW im DAS Paralegalism verfasst werden.

6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Grundlagen, Verträge und Prozesse	Pflichtmodul	Note	6
Gesellschaften und Spezialgebiete	Pflichtmodul	Note	6
Contracts	Pflichtmodul	Note	6
Compliance-Management-Systeme	Wahlpflichtmodul	Note	6
Compliance-Risiken und Geschäftsfelder	Wahlpflichtmodul	Note	6
Einführung Compliance im internationalen Konzern und haftungsrelevante Jurisdiktionen	Wahlpflichtmodul	Note	6
Compliance-Anforderungen durch international-geltende und interkulturelle Vorgaben	Wahlpflichtmodul	Note	6
Analyse und Planung der internen Untersuchung	Wahlpflichtmodul	Note	6
Durchführung und Abschluss der internen Untersuchung	Wahlpflichtmodul	Note	6
Internationales Wettbewerbsrecht, Beihilfen- und Vergaberecht	Wahlpflichtmodul	Note	6
Regulierungsrecht, Ökonomie und Compliance	Wahlpflichtmodul	Note	6
Grundzüge des IP-Managements	Wahlpflichtmodul	Note	6

Praktische Aspekte des IP-Managements	Wahlpflichtmodul	Note	6
Diplomarbeit	Pflichtmodul	Note	6

Die beiden Pflichtmodule «Grundlagen, Verträge und Prozesse» und «Gesellschaften und Spezialgebiete» sind zu Beginn des Lehrgangs zu belegen. Alle weiteren Pflicht- und Wahlpflichtmodule können erst nach erfolgreichem Bestehen dieser beiden Pflichtmodule belegt werden.

7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet. Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Die numerische Modulbewertung ergibt sich aus den nach dem Arbeitsaufwand gewichteten numerischen Leistungsnachweisen und wird in Viertelnotenschritten ausgewiesen.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,

7.1. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden.

Die Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung sowie eine allfällige Modul-Wiederholung wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenz

Es gilt eine Präsenzplicht von mindestens 80% des Kontaktunterrichts. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss §17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Leistungsnachweise im Umfang der verpassten Präsenz (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit) zu verlangen.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für die Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

10. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann nach bestandener Zulassungsprüfung geschrieben werden.

Eine ungenügende Diplomarbeit mit der Note 3.5 oder 3.75 kann im Einzelfall durch

Nachbesserung verbessert werden. Durch Nachbesserungen kann maximal die Note 4.0 erreicht werden.

Bei einer ungenügenden Bewertung mit der Note 3.25 und schlechter oder bei Nicht-Bestehen der Nachbesserung gilt die Diplomarbeit als nicht bestanden. Sie kann einmal wiederholt werden. Dabei muss ein neues Thema gewählt werden. Sowohl die Nachbesserung als auch die Wiederholung der Diplomarbeit sind kostenpflichtig.

Weitere Details sind im Merkblatt zur Diplomarbeit ersichtlich.

11. Abschluss

Für den Erhalt des Diploms sind alle Pflichtmodule sowie ein Wahlpflichtmodul gemäss Modulplan erfolgreich zu absolvieren.

12. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der Modulbewertung der Module gemäss Modulplan. Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

13. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Diplomlehrgangs wird von der ZHAW das „Diploma of Advanced Studies ZHAW in Paralegalism“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte bzw. angerechneten Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

14. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Studienordnungen.

Besuchte Module, welche nicht mehr angeboten werden, werden angerechnet. Die betroffenen Module sind in der untenstehenden Übersichtstabelle aufgeführt.

15. Übersichtstabelle: Module, welche nicht mehr angeboten werden

15.1. Ab 11. April 2024

Compliance Management	Wahlpflichtmodul	Note	6
Compliance Risks	Wahlpflichtmodul	Note	6

16. Erlassinformationen

Version	Beschluss	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	19.10.2011	01.01.2012	Originalversion: <i>DAS Paralegalism</i>
1.1.0	20.12.2019	01.01.2020	Anpassungen Ziff. 3: Präzisierung der Zulassung, Anpassung Ziff. 6: Präzisierung des Modulplans, weitere redaktionelle Änderungen.
1.2.0	15.03.2022	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
1.2.1	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.8.2023 gemäss HSL-Beschluss. Neuer Titelzusatz «ZHAW»
1.2.2	-	-	Änderungen vom 11.04.2024: <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Modultitel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bisher: Compliance Management Neu: Compliance-Management-Systeme ○ Bisher: Compliance Risks Neu: Compliance-Risiken und Geschäftsfelder • Ergänzung Ziff: «Übersichtstabelle: Module, welche nicht mehr angeboten werden»